

**A N F R A G E** von Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim)

betreffend wirtschaftsfeindliches Verhalten des Handelsregisteramts des Kantons Zürich mit finanziellen Folgen für den Kanton

---

Wie mir erst jetzt zugetragen wurde, hat das Handelsregisteramt des Kantons Zürich (HR) aus übertriebenen formaljuristischen Gründen die Fusion der Raiffeisenbank Guntalingen (Politische Gemeinde Waltalingen) mit der Raiffeisenbank Neunforn TG verweigert. Die vorgenannten Banken wollten im Jahre 1998 fusionieren, wobei als künftiger Geschäftssitz Guntalingen vorgesehen war. Nach nahezu einjährigem Schriftenwechsel zwischen dem Handelsregisteramt und der Raiffeisenbank hat das Handelsregisteramt schliesslich aus formaljuristischen Gründen diese Fusion verweigert. In der Folge hat die Raiffeisenbank mit den genau gleichen Unterlagen den Eintrag im Handelsregisteramt des Kantons Thurgau beantragt. Innert drei Wochen hat das Handelsregisteramt diese Fusion mit Geschäftssitz Neunforn in ihrem Register eingetragen. Mit dieser Geschäftssitzverlegung in den Kanton Thurgau gehen dem Kanton Zürich und der Gemeinde Waltalingen jährlich mehrere zehntausend Franken Steuergelder für immer verloren. Da das Handelsregisteramt einerseits dem betroffenen Unternehmen viel Ärger und Umtriebe verursacht hat und andererseits dem Kanton Zürich und der Gemeinde Waltalingen dauernden Schaden zugefügt hat, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der ganzen Schweiz gingen in den letzten Jahren rund 300 Fusionen von Raiffeisenbanken über die Bühne. Alle diese Fusionen erfolgten problemlos immer mit dem gleichen rechtlich abgeklärten Muster vor sich. Warum lässt das Handelsregisteramt Zürich (vermutlich als einziges Amt) solche Fusionen nicht zu und schadet der Wirtschaft und dem Kanton Zürich?
2. Erst nachdem die Abwanderung dieser Bank in den Kanton Thurgau vollzogen war, hat das Handelsregisteramt Zürich sich beim eidgenössischen Handelsregisteramt um eine juristische Auslegung der Gesetze bemüht. Das Bundesamt für Justiz erklärte unmissverständlich, dass zwei Auslegungen möglich sind, dass aber bei Genossenschaften wie das Raiffeisenbanken sind, andere Anforderungen angezeigt sind. Warum hat sich das Handelsregisteramt Zürich nicht vor der Verweigerung der Fusion um eine saubere rechtliche Abklärung bemüht?
3. Offensichtlich hat sich auch die Gemeinde Waltalingen beim Regierungsrat oder bei der Justizdirektion wegen der sturen Haltung des Handelsregisteramts beklagt. In seiner Antwort hat der Justizdirektor das Verhalten des Handelsregisteramts ausdrücklich als vertretbar bezeichnet. Entspricht dieses wirtschafts- und gemeindefeindliche Handeln tatsächlich den Vorstellungen des Regierungsrates? Wenn nein, ist der Regierungsrat gewillt, dem Handelsregisteramt ein kundenfreundlicheres Verhalten beizubringen, oder wenn nötig personelle Veränderungen vorzunehmen?
4. Durch das Verhalten des Handelsregisteramts kommt der Kanton Zürich eindeutig über Jahre hinweg zu beträchtlichem finanziellen Schaden. Können oder werden die fehlbaren Personen dafür auch finanziell zur Rechenschaft gezogen?
5. Das Handelsregisteramt Zürich war schon wiederholt Zielscheibe parlamentarischer Vorstösse und öffentlicher Kritik. Bis wann kann damit gerechnet werden, dass das Handelsregisteramt für positive Schlagzeilen sorgt?
6. Auf einem mir zugestellten Schreiben des Handelsregisteramts las ich in der Fusszeile: "Korrespondenz ist an das Handelsregisteramt zu richten und nicht an Personen". Will das Handelsregisteramt tatsächlich zu einem anonymen Amt ohne persönliche Kontakte mit der "Aussenwelt" verkommen?

Werner Schwendimann